



Informationen zum Mensa-Essen Jg. 5 / Jg. 6 / Jg. 7 zum Schuljahr 2020/2021

- Alle fünften, sechsten und siebten Klassen nehmen ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Teilnahme am Mittagessen ist aus pädagogischen Gründen verbindlich vorgesehen.
- Es werden zwei verschiedene Gerichte angeboten. Davon ist eines vegetarisch.
- Die Küche verarbeitet nach Möglichkeit Produkte von regionalen Anbietern.
- Auf Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Die Eltern geben die entsprechenden Informationen bei der Anmeldung zum Mensaessen an. Die Küche bereitet dann entsprechende Sonderportionen zu – ohne die Nahrungsmittel, gegen die das Kind allergisch ist.
- **Preise pro Monat: 4 x Essen pro Woche = 30,00 €**
 - Die Gemeinde Oyten bezuschusst jedes ausgegebene Essen, da die Herstellungskosten höher liegen.
 - Bei der Mensagebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr, die auf 11 Monate umgerechnet wird.
 - Der Monat, in dem hauptsächlich die Sommerferien stattfinden, ist von den Mensagebühren befreit.
 - Wenn ein Kind (z. B. aus Krankheitsgründen) mindestens an 5 Tagen mit Mittagsverpflegung am Stück oder länger nicht am Essen teilnehmen kann, kann auf Antrag der Eltern das Geld erstattet werden.
Voraussetzung dafür ist, dass das Kind vorher abgemeldet wurde.

- Kinder aus sozial benachteiligten Familien können auf Antrag eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.
Der Antrag auf den reduzierten Beitrag kann von den Familien, die ihren Lebensunterhalt mit Mitteln z. B. nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) bestreiten, beim Landkreis Verden gestellt werden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung an der IGS, die Kosten durch Bankeinzug zu entrichten. Die Abbuchung des Mensabetrages erfolgt im Voraus einmal monatlich.

Erste Rate im Schuljahr 2020/21: 05.09.2020

Letzte Rate im Schuljahr 2020/21: 05.07.2021

erstellt: 01.06.2012 (SEI); zuletzt geändert: 05.12.2020 (SDM)



Mensaver einbarung:

Ich akzeptiere die Regelungen zum Mensa-Essen in der IGS Oyten.

Mein Kind _____ wird am gemeinsamen Essen der Klasse teilnehmen.

Mein Kind ist Allergiker und darf folgende Speisen/Zutaten nicht essen:

Zahlungsempfänger: Gemeinde Oyten, Hauptstr. 55, 28876 Oyten
Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000130406

IBAN:		Bank	
BIC		Konto- Inhaber	

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Sepa-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Persönliche Daten:

IBAN
Datum der Anmeldung: _____
BIC

Bank
Konto-
Inhaber

Jahrgang/Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Name der Mutter: _____ Sorgeberechtigt ja nein

Name des Vaters: _____ Sorgeberechtigt ja nein

Ggf. abweichende Anschrift eines Sorgeberechtigten: _____

_____ Vater Mutter

Telefon: _____ Mailadresse: _____
(für Rückfragen)

Ich erhalte Mittel z. B. nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) und beantrage einen Zuschuss zum Mensabeitrag. **Als Nachweis lege ich die Bildungskarte des Leistungsträgers vor.**